



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Mitteilung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.05.2019

TOP 8.1

Betreff: Jahresbericht zum lokalen Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) und Informationen zum Entwicklungsstand des Netzwerkes im Jahr 2018

Das „Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale)“ wurde auf Basis des vom Land Sachsen-Anhalt im Dezember 2009 verabschiedeten Gesetzes zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz) gegründet. Ziel des Gesetzes ist die Förderung der Kindergesundheit. Durch die Früherkennung von Risiken für das Kindeswohl und die konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen durch eine noch intensivere Vernetzung, soll dieses Ziel konsequent umgesetzt werden. Mit diesem Gesetz erhielt auch die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Auftrag, ein lokales Netzwerk für den Kinderschutz einzurichten sowie dessen Koordination zu übernehmen.

Das Lokale Netzwerk Kinderschutz der Stadt Halle (Saale) wurde am 23.11.2010 gegründet und ist innerhalb der Stadtverwaltung dem Fachbereich Bildung zugeordnet. Ziel ist, Risiken und Belastungen frühzeitig zu erkennen, die das Aufwachsen und die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen und gefährden. Es wurden abgestimmte und für alle Beteiligten transparente Verfahren in Fällen von Kindeswohlgefährdung entwickelt und ein bestehendes Netzwerk einbezogen. Das Netzwerk setzt sich aus Mitarbeitern der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Polizei, Träger der Jugendhilfe, Geburtskliniken, Jobcenter, Schwangeren – und Erziehungsberatungsstellen, Polizei, Rechtsanwälten, Familienhebammen, Vertretern der Ehrenamtlichen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, zusammen.

Netzwerkarbeit:

Der Fachbeirat ist innerhalb des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz Halle (Saale) der zentrale Steuerkreis mit wichtigen Entscheidungskompetenzen. Durch fachliche Beratung und Begleitung unterstützt er die Arbeit der Netzwerkkoordinationsstelle der Stadt Halle(Saale). Weiterhin ist er Bindeglied zwischen Netzwerkkoordinierungsstelle und Praxis, indem er für die Weitergabe von Informationen, Anregungen und Ideen in die einzelnen Arbeitsbereiche sorgt.

Wichtige Aufgaben und Arbeitsthemen des Fachbeirates sind z.B.:

- Bündelung von Fachkompetenz
- Förderung und Initiierung von Kooperation zum Kinderschutz in den Einrichtungen und darüber hinaus
- Erarbeitung von fachdienstübergreifenden verbindlichen Handlungsleitfäden
- Krisen- und Fehlermanagement

Die Vorbereitung und Durchführung der Fachbeiratssitzungen fanden 2018 zweimal statt. Inhaltliche Schwerpunkte waren:

- der Jahresrückblick 2018 und Ausblick auf 2019,
- die Vorstellung der Erweiterung des Projektes „Kinderschutz für (H) Alle“
- die Planung des 5. Fachtages des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz durch Gründung einer Unterarbeitsgruppe mit Mitgliedern des Fachbeirates,
- kinderschutzrelevante Themen.

Sie wurden in offenen Runden diskutiert.

Das Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) führte im Jahr 2018 insgesamt drei Fortbildungsveranstaltungen durch. Zwei Fortführungsveranstaltungen zum Thema „Sexualität und Selbstbefriedigung im Kindesalter“ und eine dreitägige Inhousefortbildung zum Thema „ressourcenorientierter Kinderschutz“. Zudem oblag dem Netzwerk die Planung und Durchführung des 5. Fachtages des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz zum Thema „frühkindliche Bindungsstörungen“.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) wurde regelmäßig von der Koordinatorin bei verschiedenen Netzwerkpartnern wie Geburtskliniken, Kinderärzttestammtisch, Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen usw. vorgestellt. Weiterhin arbeiteten das Lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) und die Bundesinitiative Frühe Hilfen in verschiedenen Arbeitsgruppen, Quartiersrunden und Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz mit und stellten insbesondere die Angebote im Bereich Frühe Hilfen vor. Es wurden Vorträge an Berufsbildenden Schulen und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Philosophische Fakultät III Erziehungswissenschaften und den Kliniken der Stadt Halle(Saale) gehalten, sowie Beratungen von Partnern und Fachkräften zum Bundeskinderschutzgesetz, hier insbesondere zum § 8a und 8b SGB VIII durchgeführt.

Der Internetauftritt des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz Halle (Saale) wurde regelmäßig aktualisiert.

Pool der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“:

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ laut SGB VIII § 8b kann zur fachlichen Begleitung und Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung hinzugezogen werden. Die Hinzuziehung erfolgt grundsätzlich durch die fallzuständige Fachkraft des öffentlichen bzw. freien Trägers der Jugendhilfe. Aber auch Fachkräfte anderer Bereiche können dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Die Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ dient der Erhöhung der Handlungssicherheit der fallzuständigen Fachkraft bei zu treffenden Entscheidungen zur Hilfe für Kinder und deren Familien bzw. zum Schutz von gefährdeten Kindern.

Die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ berät zur Entscheidungsfindung, aber trifft grundsätzlich keine Entscheidungen im Sinne der Fallverantwortung. Der gesetzliche Auftrag gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird somit für die Stadt Halle (Saale) vollständig umgesetzt.

Der Pool der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der Stadt Halle (Saale) umfasst derzeit 20 Fachkräfte aus freier und öffentlicher Trägerschaft. Die Mitwirkung der Fachkräfte im Pool ist im Rahmen der Netzwerkarbeit verbindlich geregelt. Insgesamt fanden 2018 zwei gemeinsame Treffen statt. Der Pool der „Insoweit erfahrenen Fachkräfte“ wurde im Jahr 2018 11mal angefragt. Hier waren es überwiegend Beratungen zur Problematik Vernachlässigung, sexuelle Belästigung und aggressives Verhalten von Kindern in der Schule und in der Kita.

Umgesetzte Maßnahmen 2018

- Durchführung der Fachbeiratssitzungen und der Facharbeitstreffen „Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz“
- Planung und Koordination der förderfähigen Projekte laut Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen- Anhalt, Erweiterung des Projektes „Kinderschutz für (H)Alle“
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte
- regelmäßige Teilnahme an den Fachtagungen zum Thema Kinderschutz und an den Koordinatorentreffen
- Planung und Durchführung des 5. Fachtages zum Thema „frühkindliche Bindungsstörungen“
- Mitarbeit am Präventionskonzept der Stadt Halle(Saale)
- Unterstützung der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ bei der Erarbeitung eines Handlungsleitfadens zum Thema „Kinderschutz an Schulen“
- Unterstützung des Lehrgangs „ Kinder als Opfer von Gewalt“ zur Schulung von Opferschutzbeauftragten der Polizei an der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt. Referat zum Thema Kinderschutz wurde von der Koordinatorin durchgeführt
- Mitarbeit im Bündnis für Junge Flüchtlinge „Willkommen bei Freunden“

Im Jahr 2019 gab es eine Umstrukturierung des Fachbereiches Bildung und folglich eine Veränderung der Angliederung der Tätigkeit. Im Februar 2019 erfolgte die Eingliederung in das Team Jugendarbeit/ Jugendpflege. Derzeit ist die Stelle der Koordination Lokales Netzwerk Kinderschutz im Ausschreibungsprozess.

Geplante Maßnahmen für das Jahr 2019:

- Planung und Durchführung der Fachbeiratssitzungen
- Planung und Durchführung der Facharbeitstreffen „Insoweit erfahrene Fachkraft“
- Erweiterung des bestehenden Projektes „ Kinderschutz für H(Alle)“ um zwei Module
- Umgang mit Medien im Kindergarten und Vorschulalter
- Planung und Durchführung von mindestens zwei Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zum Thema Kinderschutz
- regelmäßige Aktualisierung des Internetauftrittes.